

RS Vwgh 1997/1/29 96/16/0054

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.01.1997

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §863;

ABGB §938;

BAO §115 Abs1;

ErbStG §1 Abs1 Z2;

ErbStG §3 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung eines der Schenkungssteuer unterliegenden Erwerbsvorganges ist keineswegs allein vom Urkundeninhalt auszugehen; vielmehr ist von der Abgabenbehörde der tatsächliche Inhalt des Erwerbsvorganges zu erforschen (Hinweis E 28.3.1996, 94/16/0254).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996160054.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at